

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2013**

### **Bebauungsplanänderung „Auchten-, Eugen-, Paulinen- und Zeppelinstraße“ in Bitz**

#### **a) Abwägung der Stellungnahmen**

Bereits in der Sitzung am 20.11.2012 wurde der Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Die Unterlagen lagen für die Dauer eines Monats vom 17.12.2012 bis einschließlich 17.01.2013 öffentlich aus. Auch die Träger öffentlicher Belange erhielten Gelegenheit sich bis zum 15.02.2013 zum Entwurf zu äußern. Vom Landratsamt Zollernalbkreis – Naturschutz – wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) gefordert und von einem Büro für Umweltplanung erstellt. Die Umsetzung der darin geforderten artenschutzrechtlichen Maßnahmen wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Bitz und dem Land Baden-Württemberg abgesichert. In diesem Zusammenhang wurden bereits rund 20 Fledermauskästen in einem Projekt des Kinder- und Jugendtreffs Bitz hergestellt. In einer gemeinsamen Aktion der Kinder, der Bauhofmitarbeiter und des ehrenamtlichen Sachverständigen für Fledermausschutz des NABU Albstadt, Herrn Helmut Meng, wurden die 13 geforderten Fledermauskästen im Bereich des Plangebiets und in der näheren Umgebung aufgehängt. Mit der Ausweisung einer Bauverbotsfläche wurde die Einwendung einer Angrenzerin berücksichtigt, so dürfen zur Wahrung des Grenzabstands in diesem Bereich keine Garagen und Carports erstellt werden. Der Gemeinderat billigte die Abwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

#### **b) Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan ist als Satzung zu beschließen. Mit dem Satzungsbeschluss trifft der Gemeinderat die abschließende Abwägungsentscheidung. Die Satzung besteht aus dem zeichnerischen Teil des Lageplans, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den Örtlichen Bauvorschriften. Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Der Gemeinderat beschloss die Bebauungsplanänderung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

### **Auchtenstraße 10 – Neugestaltung der öffentlichen Fläche**

Im Zuge der Neuordnung des Quartiers „Auchten-, Eugen-, Paulinen- und Zeppelinstraße“ wurde das Gemeindegebäude Auchtenstraße 10 an der Ecke Auchten-/Eugenstraße abgebrochen. Auf der freigewordenen Fläche soll eine Grünfläche mit Sitzplatz und Bäumen angelegt werden. Es besteht dort auch die Möglichkeit ein heimatkundliches Objekt (z.B. Gedenkstein an die dort verlaufende Römerstraße) aufzustellen. Stadtplaner Dipl. Ing. Rainer Kraut hat für die Gemeinde drei Gestaltungsvorschläge ausgearbeitet. Herr Kraut erläuterte diese in der Sitzung. Im Bereich der Eugenstraße sind derzeit drei Parkplätze angelegt. Es wurde darüber beraten, ob

diese Stellplätze in die Grünfläche aufgenommen werden sollen oder entfallen können. Der Gemeinderat sprach sich letztendlich für den Gestaltungsvorschlag mit Anlage von Parkplätzen aus, diese sollen nun entlang der Auchtenstraße angeordnet werden.

## **Regionalplanentwurf 2013 – Stellungnahme der Gemeinde**

Auf der Basis des Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsplanes hat der Regionalverband einen Regionalplanentwurf erarbeitet, der nun der Gemeinde erneut zur Stellungnahme vorgelegt wird. Bereits im vergangenen Jahr hat sich der Gemeinderat mit einer Stellungnahme zum damaligen Regionalplanentwurf befasst. Es wurden die Festlegung von Grünzonen um den gesamten Ortsbereich herum und die explizite Beschränkung der Siedlungstätigkeit der Gemeinde Bitz auf die Eigenentwicklung kritisiert. Bei der Festlegung der Grünzüge konnte eine deutliche Verbesserung erreicht werden. Es bleibt der Gemeinde Bitz nun ausreichend Freiraum, um auch in Zukunft eine etwa notwendige Siedlungserweiterung vorzunehmen. Doch leider ist die Formulierung unverändert im Planentwurf enthalten, die die Gemeinde Bitz sowie weitere 8 Gemeinden bei der Siedlungstätigkeit auf die Eigenentwicklung beschränkt. Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Stellungnahme der Gemeinde Bitz zum Regionalplanentwurf 2013 zu, in welcher vorgeschlagen wird, dass genauso wie im derzeit gültigen Regionalplan auf die namentliche Ausweisung von Gemeinden, die auf ihre Eigenentwicklung beschränkt sind, verzichtet wird.

## **Sportfreunde Bitz e.V. – Antrag auf Bezuschussung**

### **a) Flutlichtanlage auf dem Trainingsplatz**

Die Sportfreunde Bitz e.V. wollen den hinteren Trainingsplatz, den sie vom Turnverein Bitz bereits 2008 übernommen haben, mit einer Flutlichtanlage ausstatten, so dass dieser auch in den Abendstunden nutzbar ist. Zwei Flutlichtmasten sind vorhanden, die noch aufgestellt werden müssen, an ihnen sollen insgesamt vier Scheinwerfer angebracht werden. Die Grabarbeiten für die Verlegung des Stromkabels vom Sportheim, die Aufstellung der Masten und sonstigen Arbeiten will der Verein in Eigenleistung erbringen. Allein die Kosten für die Anschaffung der Scheinwerfer mit Vorschaltgerät und Kabel belaufen sich voraussichtlich auf 6.094 €. Die Gesamtkosten einschließlich Miete für Bagger sowie Kranwagen werden auf 8.894 € geschätzt. Der Verein hat einen Zuschussantrag beim WLSB gestellt, die Förderung beträgt voraussichtlich 30 %. Ausgehend von Kosten in Höhe von 10.000 €, wurden bereits im Haushaltplan für das Jahr 2013 3.000 € als Zuschussbetrag bereit gestellt. Der Gemeinderat beschloss, den Sportfreunden Bitz e.V. einen Zuschuss in Höhe 30 % der Kosten bis maximal den im Haushalt bereitgestellten Betrag von 3.000 € zu gewähren. Die tatsächlich entstandenen Kosten sind vom Verein zu gegebener Zeit nachzuweisen.

### **b) Renovierung der WC-Anlage**

Die Sportfreunde Bitz e.V. haben Anfang des Jahres die dringend sanierungsbedürftige WC-Anlage im Sportheim renoviert. Da es das einzige WC auf dem Sportplatz ist, wird es von der Jugend, sowie von den Aktivmannschaften und deren Gegnern beim Spiel und Trainingsbetrieb benutzt. Auch von den Zuschauern sowie den Sportlern des Inline-Hockey-Club Bitz e.V. wird das WC regelmäßig genutzt. Eine Förde-

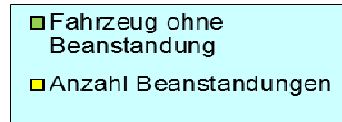
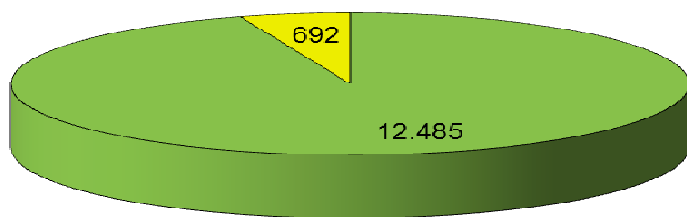
zung durch den WLSB ist ausgeschlossen, da die WC-Anlage der Vereinsgaststätte zugeordnet ist. Die Sportfreunde führen jedoch an, dass nur ein geringer Teil der Benutzer auch die Gaststätte besuchen, wo durch Einnahmen die Renovierungskosten zum Teil wieder gedeckt werden könnten. Die nachgewiesenen Renovierungskosten belaufen sich insgesamt auf 10.723,58 €. Vom Verein wurden ca. 60 Stunden in Eigenleistung für die Entfernung der alten Fußbodenplatten und Wandfliesen, Anbringung der Gipsplatten, Anbringung des Rauputzes und Abänderung der Elektroinstallation erbracht. Der Verein hatte im Vorfeld die Maßnahme für das Haushaltsjahr 2013 nicht bei der Gemeindeverwaltung angemeldet, weshalb hierfür im Haushaltsplan keine Zuschussmittel eingestellt wurden. Bereits im Jahr 2008 hatte die Gemeinde ein ähnliches Vorhaben, die Renovierung der Sanitär- und Umkleieräume des Tennis-Club Bitz, mit 30 % bezuschusst. Der Gemeinderat beschloss den Sportfreunden Bitz auch für die Renovierung der WC-Anlage einen Zuschuss in Höhe von 3.200 € (30%) zu gewähren. Der außerplanmäßigen Ausgabe wurde zugestimmt.

### **Gutachterausschuss der Gemeinde Bitz - Neubestellung**

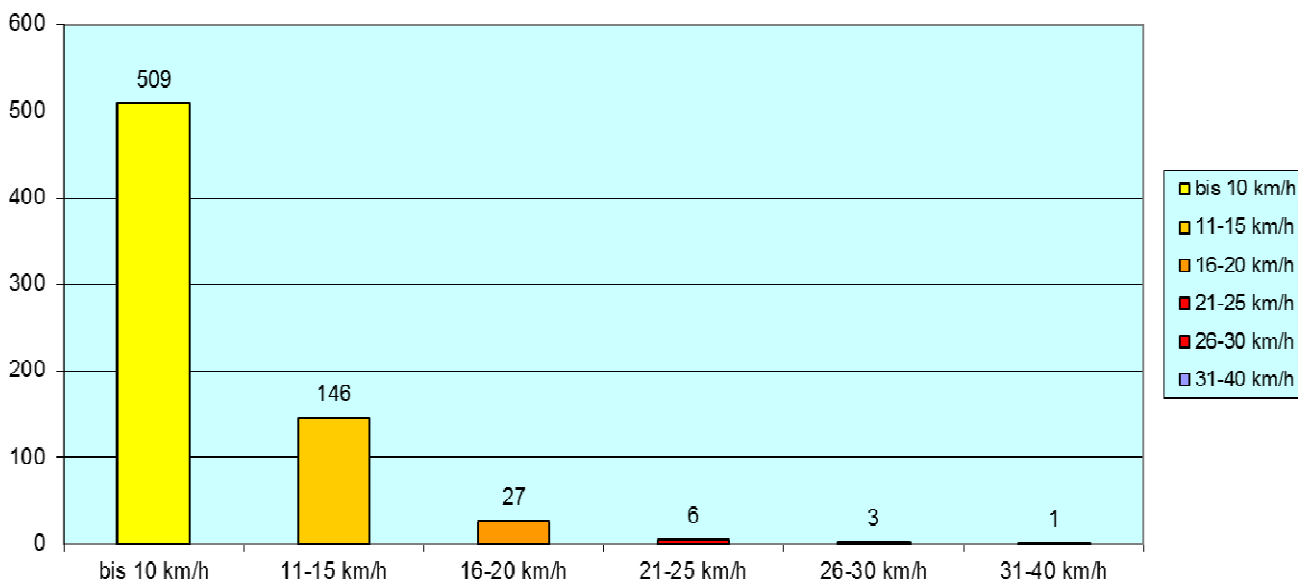
Die Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Bitz sind für die kommende Amtsperiode von vier Jahren neu zu bestellen. Alle bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses stimmten im Vorfeld ihrer Wiederbestellung zu. In Absprache mit ihnen wurde vorgeschlagen das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden auf Ortsbaumeisterin Monika Merly zu übertragen. Nach der Gutachterausschussverordnung sind für jeden Gutachterausschuss auch ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen. Der Gemeinderat stimmte der Neubestellung der vorgeschlagenen Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Bitz für die Amtszeit 2013 bis 2017 zu. Der Gutachterausschuss setzt sich nun wie folgt zusammen: Vorsitzender: Giulio Vitulli, Stv. Vorsitzende: Monika Merly, weitere Gutachter: Ralf Beck, Berthold Daikeler, Oliver Maier, Wolfgang Matthes und Hermann Piller. Vom Finanzamt Balingen gehören Alin Susanne Roth-Pfister und als Stellvertreter Ludwig Ostermaier an.

### **Geschwindigkeitsmessungen in Bitz – Bericht 2012**

Im Jahr 2012 wurden in mehreren Straßen in Bitz Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Sachlich zuständig für die Ahndung der Geschwindigkeitsüberschreitungen ist die Straßenverkehrsbehörde als untere Verwaltungsbehörde. Diese Aufgabe nimmt die Stadt Albstadt als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft für Bitz wahr. Die Messungen erfolgen durch Mitarbeiter der Bußgeldstelle der Stadt Albstadt auf Anforderung durch die Gemeindeverwaltung Bitz. Die Stadt Albstadt mietet hierfür ein Messfahrzeug an. Insgesamt wurden im Jahr 2012 in Bitz 13.177 Fahrzeuge gemessen, dabei gab es 692 oder 5,25 % Beanstandungen. Diese lassen sich wie folgt aufgliedern:



Anzahl Beanstandungen



Zusammenfassend ergeben sich folgende Feststellungen:

In der Ebinger und Tailfinger Straße wurde die Geschwindigkeit am häufigsten überschritten. In der Ebinger Straße ergaben sich an 9 Messtagen bei 7.573 gemessenen Fahrzeugen 281 Beanstandungen, das entspricht einer Quote von 3,7 %. In der Tailfinger Straße ergaben sich an 10 Messtagen bei 4.739 gemessenen Fahrzeugen 320 Beanstandungen, hier liegt die Quote bei 6,7 %. Die höchsten Überschreitungen liegen ebenfalls in der Ebinger und Tailfinger Straße. Ein Autofahrer überschreitet die Geschwindigkeit um 31-40 km/h, 3 Autofahrer um 26-30 km/h, 3 Autofahrer um 21-25 km/h, 26 Autofahrer um 16-20 km/h und 128 Autofahrer um 11-15 km/h. In der Blu-

menstraße ergaben sich an 4 Messtagen bei insgesamt 167 gemessenen Fahrzeugen 31 Beanstandungen, dies ergibt von allen überwachten Straßen die höchste Beanstandungsquote mit 18,6 %. In der Moltkestraße lag die Beanstandungsquote bei 10,5 %. Von 514 Fahrzeugen fuhren 54 zu schnell. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.